

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

# Allgemeine Bedingungen

Stand 05.03.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 2

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

[...]

### 1.3 Aufrechnung

#### 1.3.1 Aufrechnung von Forderungen zwischen dem Clearing-Mitglied oder Basis-Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG

Sofern in den jeweiligen Besonderen Clearing-Bestimmungen, Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, Individual-Clearingmodell-Bestimmungen, US-Clearingmodell-Bestimmungen oder Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen nichts Abweichendes vorgesehen ist, ist die Eurex Clearing AG jederzeit berechtigt, ihre Forderungen gegenüber einem Clearing-Mitglied oder Basis-Clearing-Mitglied mit Forderungen dieses Clearing-Mitglieds oder Basis-Clearing-Mitglieds gegenüber der Eurex Clearing AG gemäß den nachstehenden Regelungen aufzurechnen.

Vorbehaltlich der Beschränkungen aus Artikel 39 Abs. 9 b) der Verordnung (EU) 648/2012 („**EMIR**“) sind Clearing-Mitglieder berechtigt, eigene unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen mit Forderungen der Eurex Clearing AG aufzurechnen.

##### (1) Aufrechnungsverfahren innerhalb von Grundlagenvereinbarungen

###### (a) Aufrechnung von Geldforderungen

Die Eurex Clearing AG ist berechtigt, ihre Geldforderungen aus einer bestimmten Grundlagenvereinbarung (mit Ausnahme von OTC-IRS-FCM-Kunden-Grundlagenvereinbarungen) gegen Geldforderungen eines Clearing-Mitglieds oder Basis-Clearing-Mitglieds aus dieser Grundlagenvereinbarung aufzurechnen, jeweils mit Ausnahme von Forderungen aus Wertpapiertransaktionen, die Geldforderungen sind, und Restzahlungsansprüchen (wie jeweils im nachstehenden Absatz (b) definiert).

###### (b) Aufrechnung von Forderungen aus Wertpapiertransaktionen

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 05.03.2018
	Seite 3

Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gegen ein Clearing-Mitglied oder ein Basis-Clearing-Mitglied aus einer bestimmten Grundlagvereinbarung können von der Eurex Clearing AG nur gegen Forderungen aus Wertpapiertransaktionen dieses Clearing-Mitglieds oder Basis-Clearing-Mitglieds aus dieser Grundlagvereinbarung aufgerechnet werden. Die Aufrechnung durch die Eurex Clearing AG findet nach Maßgabe der folgenden Regelungen statt:

- (aa) Es können ausschließlich Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gegeneinander aufgerechnet werden, die aus derselben Transaktionsart entstanden sind; und
- (bb) es können ausschließlich Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gegeneinander aufgerechnet werden, die demselben Aufrechnungsblock (wie nachstehend definiert) angehören.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes (aa) können die Eurex Clearing AG und das Clearing-Mitglied im Voraus gemäß den folgenden Vorschriften vereinbaren, in einen Aufrechnungsblock auch Forderungen aus Wertpapiertransaktionen aufzunehmen, die aus unterschiedlichen Transaktionsarten hervorgehen:

- (A) Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gemäß Kapitel II und Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gemäß Kapitel V Abschnitt 2;
- (B) Forderungen aus Wertpapiertransaktionen gemäß Kapitel IV.

Die nach einer Aufrechnung innerhalb eines bestimmten Aufrechnungsblocks ggf. verbleibenden Geldforderungen können mit anderen verbleibenden Geldforderungen in derselben Währung aus einer Aufrechnung innerhalb eines anderen Aufrechnungsblocks im Rahmen derselben Grundlagvereinbarung aufgerechnet werden (jede dieser Geldforderungen aus einer solchen Aufrechnung wird als „**Restzahlungsanspruch**“ bezeichnet).

„**Forderungen aus Wertpapiertransaktionen**“ bezeichnet in Bezug auf Transaktionen, die eine Physische Lieferung vorsehen, (i) alle Zahlungs- und Lieferansprüche, die aus Transaktionen gemäß Kapitel II ab dem Zeitpunkt (einschließlich) entstanden sind, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt oder zugeteilt worden ist und (ii) alle Zahlungs- und Lieferansprüche, die aus Transaktionen gemäß ~~Kapitel III~~, Kapitel IV und V entstanden sind.

[...]

[...]

\*\*\*\*\*